

Sechste Sitzung.

Donnerstag den 6. März, von 9 bis halb 2 Uhr.

Chefrau Kiemer, Gemahlin des Hausvaters des Marianen-Instituts zu Saarbrücken, tritt vor.

Präs.: „Die 3 Kinder Kunz, Leist und Hubertus sind auf Grund eines Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes zu St. Wendel eine Zeit lang in dem von Ihnen geleiteten Institut untergebracht worden, und zwar vom 9. November bis 12. Dezember 1876. Wie haben Sie die Kinder untergebracht?“

Die Zeugin erzählt, die Kunz sei mit einer Helena Schmitt zusammengebracht worden, die Leist und Hubertus hätten eine andere Stube erhalten; die Kunz war nur in der Nacht von den beiden anderen getrennt, am Tage waren sie bei einander und gingen auch zusammen in die Schule.

Präs.: „Wie benahmen sich die Kinder?“

Zeugin: „Sie sprachen sehr wenig und sprach die eine, so stieß die andere sie an — und namentlich die Kunz that dies. Diese sagte dann: „„Wir dürfen nicht sprechen.““ Einmal sagte aber auch die Leist bei einer Gelegenheit zur Kunz: „„Weißt Du nicht, daß wir nicht sprechen dürfen?““

Präs.: „Es schien Ihnen also, daß die Kunz ein gewisses Uebergewicht über die andern habe?“

Zeugin: „Ja, die Kunz hat bei der Gelegenheit der Leist geantwortet: „„Ich weiß, was ich zu sprechen habe, und was ich nicht sprechen darf.““

Präs.: „In welchem Verhältnisse standen die Kinder zum Herrn v. Hüllessem?“

Zeugin: Er besuchte sie öfters und sprach meistens mit der Kunz; er war sehr herzlich und freundlich gegen die Kinder; ich sagte einmal zu der Kunz: „Der Herr Baron ist ja so artig und freundlich, du hast ihn gewiß gern?“ Darauf sagte sie: „Ich den gern? der ist ja Schuld daran, daß die ganze Sauerei da ist. Wäre der in Berlin geblieben, so hätten wir das nicht.“ Als Hüllessem abreiste, war sie traurig und ich fragte sie: Was fehlt dir, Kind? Hattest du dem Hrn. Baron noch etwas zu sagen?“ Sie sagte: „Ja, ich habe noch etwas vergessen, ihm zu sagen.“ Darauf ich: „Soll ich dann den Herrn Untersuchungsrichter